Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die nächstfolgende Nummer bestimmte Manuscripte werden für die Redaction nicht berücksichtigt.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 18 part. u. Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 45 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 67. Dienstag den 8. März 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Ausschreibung.

Für den Schlacht- und Viehhof hierselbst werden

die Schmiedearbeiten und kleineren Eisenconstructions-Arbeiten

für 2 Schlachthallen, 2 Schlachthäuse, die Kalbaunenwäsche, den Markthall, 2 Markthallen, den Lagerschuppen und die Wagenremise hierdurch öffentlich ausgeschrieben.

Die Unterlagen sind gegen Zahlung von 5 ℳ von dem Schlachthofbaubureau an der Kaiserin Augusta-Straße zu beziehen.

Die Angebote sind nach Maßgabe der bei den Unterlagen befindlichen Vorschriften zu behandeln und bis zum **26. März, Vormittags 11 Uhr** bei der Nunciatur des Rathhauses abzugeben.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern bezw. die Theilung der Arbeiten sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 26. Februar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 974. Dr. Georgi. Moritz, Architekt.

Bekanntmachung.

Der **Vorbereitungsgottesdienst** für den ersten diesjährigen **Bußtag** findet **Donnerstag, den 10. d. M., Abends 6 Uhr** in der **Peterskirche** statt.

Leipzig, den 2. März 1887.

Die Kircheninspection für Leipzig.

Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.

D. Pank. Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Es sind bisher vielfach pneumatische Bierdruckapparate von Gas- und Schankwirthen in Betrieb gesetzt, beziehentlich Veränderungen in dem Betriebe derartiger Apparate vorgenommen worden, ohne daß hiervon eine Anzeige an uns erstattet worden ist. Da hierdurch die Ausführung der erforderlichen Ueberwachung der pneumatischen Bierdruckapparate sehr erschwert wird, so sehen wir uns veranlaßt, hierdurch zu verordnen, daß

1) bei Aufstellung und vor Inbetriebsetzung eines pneumatischen Bierdruckapparates, sowie
2) bei Aenderungen des Betriebes an schon vorhandenen pneumatischen Bierdruckapparaten

jedesmal bei Vermeidung der in §. 12 des Regulativs vom 24. Juni 1881, die Einrichtung und Reinhaltung der pneumatischen Bierdruckapparate in Leipzig betreffend, gedachten Strafen rechtzeitig bei uns Anzeige zu erstatten ist, sowie daß die Inbetriebnahme eines neuen dergleichen Apparates nicht eher erfolgen darf, als bis durch unseren verpflichteten Revisor die regulativmäßige Aufstellung des Apparates festgestellt worden ist.

Leipzig, den 2. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

VIII. 278. Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die von uns unterm 25. Januar d. J. für den Schlacht- und Viehhof hierselbst öffentlich ausgeschriebenen Arbeiten, und zwar:

1) **die Steinmetzarbeiten** für die 2 Schlachthälle, 2 Markthallen, den Marktstall, die Kalbaunenwäsche und den Lagerschuppen,
2) **die Zimmerarbeiten** für die vorgenannten Gebäude und außerdem für die Schweineschlachthalle und die Wagenremise,
3) **die Asphaltarbeiten** für die unter 2 bezeichneten Gebäude,

sind vergeben.

Die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten werden hiermit ihrer Angebote entlassen.

Leipzig, den 26. Februar 1887.

Ia. 803. 956. 176. 224. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Krambiegel.

Bekanntmachung.

Von Montag den 21. bis Donnerstag den 24. d. Mts. früh soll während der Nacht eine Spülung der Hauptröhren der Wasserleitung durch die Spülschieber nach den Schleußen und von letztgenanntem Tage an die Spülung der Zweigröhren bei Tage stattfinden.

Leipzig, am 4. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 1103. Dr. Georgi. Geringswald, Mk.

Stockholz-Auction.

Mittwoch, den 9. März c. sollen von Nachmittags 3 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Holzschlage in Abtheilung 10

ca. 250 Haufen klein gemachtes Eichen-Stockholz

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage an der Zweinaumer Straße nach Lausch zu.

Leipzig, den 1. März 1887.

Des Raths Forst-Deputation.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.

Leipzig, den 20. Januar 1887.

Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Lieferung diverser Utensilien von Holz, sowie die Umänderung der Holz- und Eisentheile an eisernen Bettstellen sollen an den Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmer wollen Kostenanschlag und Bedingungen hier einsehen, unterzeichnen und dann ihre Offerten versiegelt mit der Aufschrift „Utensilienlieferung" bis 12. März c., Vormittags 10 Uhr, portofrei anher einsenden.

Leipzig, am 5. März 1887.

Königliches Garnison-Lazareth.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurde hier erst kürzlich Nachstehendes:

1) 1 Dutzend Gabeln, 7 Löffel und 5 Messer von Argentan, geb. „R. S." im Monogramm, aus Gastlocalitäten in Nr. 1 des Roßplatzes, in den letzten 3 Monaten;
2) ein **Handwagen**, Leichtrig, gebraucht, ohne Anstrich, mit eiserner Spitze und einem Defect am rechten Seitenbaume, aus dem Hofraume in Nr. 9 der Gottschedstraße, in den letzten 4 Wochen;
3) eine goldene **Damen-Cylinderuhr**, mit Springdeckel, gold. Cifferblatt, geriefter Rückseite und anhängender kurzer **Talmikette** mit Quaste, aus einer Wohnung in Nr. 20 der Gerberstraße, vom 13. bis 14. vor. Mts.;
4) ein **Ballen Nessel**, signirt „R. B. ‡‡ 197", im Gewicht von 34 Kilogr., vom Empfangsgüterboden des Dresdner Bahnhofs, seit 23. vor. Mts.;
5) **20 Mark** in Doppelkrone, aus dem Büffet des Gastlocals in Nr. 11 der Windmühlenstraße, vom 26. bis 27. vor. Mts.;
6) 4 eiserne **Gasarme** mit Messingröhren, aus der Treppenflur in Nr. 7 am Königsplatze, am 26. vor. Mts. Nachmittags;
7) ein **Winterüberzieher**, ziemlich neu, von olivenfarbigem glatten Stoff, mit Sammetkragen, einer Reihe Hornknöpfe mit verdeckter Batterie und gelbem gestreiften Futter, ohne Henkel, aus einem Nebenzimmer des Ballsaales in der Centralhalle, am 27. vor. Mts. Nachts;
8) eine silberne flache **Cylinderuhr**, Rückseite mit wappenähnlichem Schildchen und der Fabriknummer 68.312, kurzer anhängender **Talmikette** mit thalergroßer weißer Münze, aus einem Zimmer in Nr. 10 der Blücherstraße, am 25. vor. Mts.;
9) eine silberne **Schnupftabaks-Dose**, innen vergoldet, auf dem Deckel „Heinrich Schütz" und auf dem äußeren Boden „22. Mai 1876" gravirt, aus einem Gastlocale in Nr. 14 der Klostergasse, am 27. vor. Mts.;
10) eine silberne **Cylinderuhr** mit Nr. 1552 oder 1558, in 8 Stirnen gehend, mit geriefter Rückseite mit wappenähnlichem Schildchen, mit anhängender vernickelter **Uhrkette**, aus einer Wohnung in Nr. 68 der Südstraße, am 1. dds. Mts.;
11) ein **Ballen**, enthaltend **7000 Bogen Chamotte-Prospect-Papier** (glattes Druckpapier), in grauer Pappe und mit Bindfaden verpackt, signirt „A. R. 5079", 3 Centner schwer, aus dem Grundstücke Nr. 30 der Johannesgasse, vom 1. bis 3. dds. Mts.;
12) ein **Winterüberzieher** von braunem rauhen Stoff, mit schwarzem Sammetkragen, einer Reihe schwarzer Hornknöpfe und Kettchenhenkel, in den Taschen ein Paar braune **Glacéhandschuhe**, ein schwarzledernes **Visitenkartentäschchen** mit Notizen auf „Arnold Japhet" lautend, eine **Cigarrenspitze** von Weichselholz und ein **Hausschlüssel**, aus dem Gastlocale des Panoramas, am 5. dds. Mts. Nachts;
13) ein dunkler gestreifter **Fischauné-Winterüberzieher** mit schwarzem Sammetkragen, 2 Reihen Hornknöpfen und braunem rothbraukreuzten Futter, in den Taschen ein braunledernes **Cigarrenetui** ohne Bügel und einige männliche **Photographien**, endlich ein schwarzer **filzener Filzhut** mit blauem Futter, aus dem Gastlocale in Nr. 27 der Tauchaer Straße, vom 5. bis 6. dds. Mts. Nachts;
14) ein **Winterüberzieher** von dunkelgrünem glatten Stoff mit schwarzem Sammetkragen, einer Reihe überponnener Knöpfe mit verdeckter Batterie, roth- und gelbgestreiften Futter, ein schwarzer steifer **Filzhut** mit blauem Futter und dem Namen „Reißenscheidt" darin, sowie ein Paar schwarze **Glacéhandschuhe**, aus dem Tanzsaale der Centralhalle, und ein **Winterüberzieher** von schwarzem rauhen Stoff, mit Sammetkragen, schwarzem Futter mit blauweißen Streifen, Bleistiftschärfer und Lederhenkel, ein schwarzer weicher **Filzhut** ohne Futter und 2 rothe **Taschentücher**, aus dem Tanzsaale in Nr. 32 der Reiter Straße, am 6. dds. Mts. Nachts;

etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind angelegentlich bei unserer Criminalabtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 7. März 1887.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Bretschneider. M.

Steckbrief.

Der Dienstknecht **Friedrich Wilhelm Habicht**, geboren am 4. März 1864 zu **Schladitz**, Kreis Mitzsch, zuletzt in Mölkau und Wiederode aufhältlich gewesen, hat sich der Einziehung einer ihm durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königlichen Schöffengerichts auferlegten Geldstrafe von 15 ℳ durch Flucht entzogen und ist deshalb die eventuelle Gefängnißstrafe von drei Tagen Gefängniß an ihm zu vollstrecken.

Wir ersuchen die Behörden ergebenst, den Habicht zu verhaften und dem nächsten Amtsgerichte zuzuführen, welches wir um Vollstreckung der Freiheitsstrafe ersuchen, sowie nicht der Verhaftete die Geldstrafe von 15 ℳ sofort zahlt. Für je 5 ℳ Geldstrafe ist ein Tag Gefängniß im Urtheile festgesetzt.

Eine Beschreibung der Persönlichkeit des Verhafteten kann aus den Akten nicht gegeben werden.

Hohenmölsen, 4. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Der Aufstand in Bulgarien.

Die russische Politik, Bulgarien nicht zur Ruhe kommen zu lassen, um dann im Augenblick der größten, von ihm selbst angerichteten Verwirrung als Retter in der Noth zu erscheinen und Bulgarien unter seine Botmäßigkeit zu bringen, hat wieder zu einem neuen Ausbruch geführt. Dank der Wachsamkeit und Energie der Regentschaft ist auch dieser Versuch, die russische Herrschaft in Bulgarien aufzurichten, wie alle früheren mißglückt, und Rußland sieht sich genöthigt, seine Minirarbeit wieder aufs Neue zu beginnen.

Die letzten Ereignisse in Silistria und Rustschuk bilden die Erklärung für Rußlands scheinbare Theilnahmlosigkeit an der Entwickelung der Dinge in Bulgarien. Die Sendung des Generals Kaulbars sollte der Welt zeigen, daß die Bulgaren in ihrer großen Mehrzahl anderer Meinung seien als Fürst Alexander. General Kaulbars hatte die schwierige Aufgabe übernommen, einen Theil des bulgarischen Volkes als irregeleitet zu erweisen und die Freunde Rußlands aus der ihnen aufgezwungenen Zwangslage zu befreien. Die Lösung der Aufgabe mißlang, obwohl General Kaulbars die Rücksichtslosigkeit auf die Spitze trieb, und obwohl seine Bemühungen von Rußland aus in der bereitwilligsten Weise unterstützt wurden, sogar bis zur Absendung von Kriegsschiffen nach Varna und Burgas.

Die russische Regierungspresse brachte es fertig, das Märchen von der heimlichen Liebe Bulgariens zu Rußland selbst dann noch aufrecht zu erhalten, als durch die Wahlen zur Sobranje und durch die Beschlüsse der Gewählten der Hintergrund der russischen Vorspiegelungen klar dargelegt war. Kaulbars reiste am 20. November mit allen Vertretern Rußlands aus Bulgarien ab und überließ nunmehr das arme irregeleitete Land dem selbstverschuldeten Schicksal. Bald darauf wurde ein russisches Complot gegen die Regentschaft entdeckt, die Urheber wurden unschädlich gemacht und Alles ging dann seinen regelmäßigen Gang in so leichter und überraschender Weise, daß noch vor Kurzem die Fähigkeit und Tüchtigkeit der Regentschaft im englischen Parlament laut und beifällig anerkannt wurde. Das war aber nur Schein, Rußland hatte in der Stille die nöthigen Vorbereitungen getroffen, um die völlige Unfähigkeit und vor Allem die Schädlichkeit der bulgarischen Regentschaft der Welt zum Bewußtsein zu bringen. Wenn der Aufstand in Silistria und Rustschuk gelungen und an Stelle der verhaßten Regenten Stambulow und Mutkurow die Urheber des Aufstandes vom 21. August die Zügel der Regierung ergriffen hätten, dann war der Zweck der russischen Bemühungen erreicht, dann mußte Europa zugestehen, daß Bulgarien auf der Seite Zankow's und Kaulbars', stehe. Aber es kam anders; die Aufführer der letzten Bewegung sind zum Theil von der verdienten Strafe ereilt worden und die Regentschaft ist heute wieder vollkommen Herr der Lage.

Wenn die Sache für Bulgarien und mittelbar für Europa nicht sehr ernst wäre, so würde die unfreiwillige Komik, welche in den Kundgebungen der russischen Regierungspresse zum Ausdruck gelangt, zum Lachen reizen. Nach der Ansicht des „Russischen Regierungsanzeigers" war der Aufstand in Silistria und Rustschuk die Folge des Druckes, welcher auf Bulgarien seit dem vergangenen Jahre, namentlich aber seit jener Zeit lastet, da die Gewalt von den Führern einer gewissen Partei ergriffen wurde, die ihre Stärke aus der Anwendung nicht mäßiger Mittel schöpft. Sehr wahrscheinlich sei es, daß der Mißerfolg der in Konstantinopel zwischen Zankow und den Mitgliedern der Regentschaft stattgehabten Unterhandlungen den Ausbruch des Unwillens der emigrirten Officiere und ihrer Gesinnungsgenossen beschleunigte. Der „Russische Regierungsanzeiger" treibt die Verdrehung so weit, daß man dadurch den wahren Sachverhalt ohne scharfsinnige Untersuchungen erfährt.

Rußland hatte gehofft, daß die Unterhandlungen in Konstantinopel zum Ziele führen und ihm alle weitere Mühe ersparen würden; für alle Fälle war dann aber der neue Aufstand vorbereitet worden, vielleicht auch gewissermaßen als Bestätigung der Nothwendigkeit der sogenannten Verständigung mit Rußland und um die Ueberflüssigkeit der nunmehr glücklich überwundenen Regentschaft darzuthun. Das Eintreffen Riza Bey's in Sofia sollte aber ohne solches Brillantfeuerwerk erfolgen und ohne den Druck eines gelungenen Putsches der Urheber des Aufstandes gegen den unglücklichen Fürsten Alexander. Die türkische Regierung spielt bei dieser diplomatischen Action eine Rolle, welche ihren Interessen direct zuwiderläuft; sie war dazu ausersehen, die Bulgaren in der von Rußland aufgestellten Falle zu fangen, und zwar in demselben Augenblicke das Einverständniß mit dem Geschehenen von der bulgarischen Regierung zu erlangen, wo die Fortdauer ihres Wirkens als unthunlich erwiesen war. Die Vorschläge Riza Bey's gehen weiter, als man zu erwarten berechtigt war. Die Bedingung, einen Rußland genehmen Kriegsminister anzunehmen, bildet nur die Einleitung zu weiteren Concessionen, zu deren Anwalt sich die Türkei gleichfalls gemacht hat, die sie aber vorläufig noch verschweigt. Die Antwort der Regentschaft auf diese Zumuthungen ist ebenso verständlich wie bestimmt. Sie bezieht sich auf die bisherige entgegenkommende Haltung der Regentschaft, setzt aber zugleich als unüberschreitbare Grenze ihrer Zugeständnisse fest, daß dieselben mit den bulgarischen Interessen vereinbar sein müssen. Darüber, was mit diesen Interessen nicht vereinbar ist, besteht seit langer Zeit volles Einverständniß unter der bulgarischen Partei, und heute, nach einem neuen Erfolge wird Bulgarien um so weniger geneigt sein, sich den russischen Anweisungen widerstandslos zu fügen, wie bereits die Hinrichtung der zehn zum Tode verurtheilten Empörer bewiesen hat.

Das Schlimmste für die Regentschaft und die Mehrheit des bulgarischen Volkes ist die Annahme, daß die Urheber von Aufständen, welche bestimmt sind, Bulgarien unter russische Herrschaft zu bringen, lediglich als Parteigänger aufzufassen sind. Nach diesem Muster würde jede Revolution ihren Stachel für die bestehende Regierung verlieren, denn eine Partei, welche dieser Regierung feindlich gesinnt ist, läßt sich bei jeder Umsturzbewegung ins Gefecht führen, es kommt nur darauf an, welche Partei schließlich den Sieg davonträgt. Bisher ist der Sieg in Bulgarien stets auf Seiten der Ordnungspartei gewesen, das heißt derjenigen, welche die Selbstständigkeit Bulgariens gegen russische Herrschgelüste vertheidigt, aber der Regierung des Fürsten Alexander haftete der Makel der Revolution an, weil er selbst mit den Feinden der bestehenden Verträge in Ostrumelien gemeinschaftliche Sache gemacht hat.

Wenn die russische Regierung loyal handeln wollte, so könnte sie nur auf die Bewegung des 18. September 1885 als auf den Ursprung der gegenwärtigen Sachlage zurückgreifen. Das thut sie aber wohlweislich nicht, weil die bulgarische Deputation, welche die Thatsache der Vereinigung Bulgariens mit Ostrumelien in Fredensborg meldete, sich eines wohlwollenden Empfanges zu erfreuen hatte. Die Vereinigung der beiden verwandten Staatsgebilde wäre in Rußland unter der Voraussetzung willkommen gewesen, daß sie mit dem Rücktritt des Fürsten Alexander verbunden gewesen wäre. An der Bewegung war nur Das mit den russischen Wünschen nicht in Einklang, daß Fürst Alexander die Sache der Bulgaren zu der seinigen und nicht zu der eines russischen Satrapen gemacht hatte. Der Fürst ist ja trotz kriegerischer Erfolge gegen Serbien ein Opfer der Bewegung geworden, aber die Stimmung, welche Rußland in Bulgarien durch die erzwungene Abdankung des Fürsten zu erzielen hoffte, hat es nicht erreicht. Bulgarien steht noch heute zu der vom Fürsten Alexander ernannten Regentschaft, und diese hat sich durch ihre klage und maßvolle Haltung die Bewunderung Europas errungen, während das mächtige Rußland ihr gegenüber auf dem Standpunct des Ränkeschmiedes steht, welcher die ihm günstigen Verhältnisse für seine Zwecke zum Schaden des schwachen Gegners auszunutzen bemüht ist. Der Artikel des „Russischen Regierungsanzeigers" vom 5. März ist ein zugleich trauriges und werthvolles Zeugniß für die Thatsache, wie weit ein mächtiges Reich von der ihm zukommenden Handlungsweise abzuweichen im Stande ist, wenn es bei Anstrebung eines Erfolges gegen einen kleinen, aber tüchtigen und lebenskräftigen Gegner auf unerwarteten Widerstand stößt.

Leipzig, 8. März 1887.

* Herr Geheimrath Professor Dr. Virchow mag sich schleunigst mit Verbandzeug versehen. Seine Freunde, denen er treue Liebe bis zum Grabe mit Herz und Hand geschworen, die Socialdemokraten, sind mit Herrn Eugen Richter auseinander gerathen. Hüben und drüben haben bereits Hiebe gesessen, und nun erklärt das „Berliner Volksblatt", die Socialdemokratie sei mit den Hoffnungen auf die Vertreter der Interessen des Bürgerthums fertig für immer!" Herr Geheimrath Professor Dr. Virchow möge nur dreist dem gegenüber geltend machen, daß das Fortschrittlerthum die wahren Interessen des Bürgerthums ja niemals vertreten, dagegen fortwährend geschädigt habe. Das beschwichtigt vielleicht und wahr ist es jedenfalls.

* In der „National-Zeitung" lesen wir: „Die kirchenpolitische Commission des Herrenhauses hat am Sonnabend die ersten vier Artikel der Vorlage erledigt. Wie die „Kreuzzeitung" erfährt, sind die dazu gestellten Anträge des Bischofs Kopp sämmtlich abgelehnt, jedoch hat die Commission beschlossen, die Anzeigepflicht auf die eigentlichen Pfarrer zu beschränken, die Pfarrverweser also davon auszunehmen. Mit dieser Modification ist die Vorlage der Regierung angenommen. Die nächste Plenarsitzung des Herrenhauses ist erst für den 18. März in Aussicht genommen."

* Wie continuirlich die Scheidung der beiden Volksstämme in Böhmen zunimmt, wird insbesondere auf dem Gebiete des Vereinswesens sichtbar. Die Vereine, welche Angehörige beider Nationalitäten in sich schließen, nehmen beständig ab, während die national einheitlichen in der Zunahme begriffen sind. Von den zahlreichen, zumeist von deutscher Seite ins Leben gerufenen Centralvereinen, welche zur Zeit, da die Deutschen den Ton angaben, ein Thätigkeitsfeld beider Volksstämme bildeten, wird einer nach dem andern für das Czechenthum reclamirt. Da sich die Deutschen stets in der Minderheit befinden, bleibt ihnen natürlich nichts Anderes übrig, als auszutreten und einen selbstständigen Verein zu gründen. Von den wenigen noch bestehenden utraquistischen Centralvereinen wurde erst dieser Tage wieder einer von den Czechen erobert. Es ist dies der Centralverein der Buchdrucker und Schriftgießer Böhmens. Derselbe begeht in Kurzem das Fest seines 25jährigen Bestehens, und aus diesem Anlasse wurde eine Berathung abgehalten, bei der die czechischen Mitglieder die Gelegenheit wahrnahmen, den Verein kurzweg als einen czechischen zu erklären. Von den deutschen Buchdruckern und Schriftgießern haben die Teplitzer bereits einen gehörnischten Protest gegen den Beschluß des Centralverbandes eingelegt, es wird den Deutschen aber voraussichtlich nichts übrig bleiben, als wie in allen ähnlichen Fällen auch hier zur Gründung eines eigenen Centralverbandes zu schreiten.

* Wie aus Konstantinopel auf dem Postwege gemeldet wird, ist eine unter Vorsitz des Divisions-Generals Tewfik Pascha Bidiali aus zehn Officieren des Artilleriestabes gebildete Commission beauftragt worden, sich nach Deutschland zu begeben, um die Erzeugung der seitens der türkischen Regierung bestellten Mausergewehre zu überwachen und die Waffen nach vorhergehender Prüfung in Empfang zu nehmen. — Des Weiteren wird gemeldet, daß der Prinz von Neapel, über Jaffa kommend, in Jerusalem mit großen Ehren empfangen worden ist. Das officielle Programm umfaßte unter Anderem nachstehende Puncte: Empfang des Prinzen durch den Gouverneur an der Spitze einer Ehrenwache von 100 Mann; Entgegennahme der Besuche der katholischen Geistlichkeit und des Consularcorps, Besuch des heiligen Grabes und einiger Missionen; Ausflüge nach Bethlehem und nach dem Schwarzen Meere, sowie auch eine Parade der kaiserlichen Truppen.

* Zu den armenischen Angelegenheiten wird der „Politischen Correspondenz" aus Konstantinopel geschrieben:

Die Lage der armenischen Bevölkerung gestaltet sich in Rußland immer perfider in Folge der rasch aufeinanderfolgenden Maßregeln, welche seitens der St. Petersburger Centralregierung zur Russificirung des armenischen Stammes getroffen werden. Neuerer Zeit wird das Unterrichtswesen ganz auf russische Grundlage gestellt und es gab bisher nur mehr Einen Gegenstand, die Religionslehre, welcher in armenischer Sprache gelehrt wurde; aber selbst hier bestand die Einschränkung, daß der den Unterricht ertheilende Geistliche seine Ausbildung an einer russischen Normalschule genossen haben müsse. Auch diese letzte Möglichkeit zur Pflege der armenischen Sprache bei der heranwachsenden Jugend soll jetzt wegfallen, denn über Vorschlag des Generalgouverneurs des Kaukasus, Fürsten Dondukow-Korsakow, hat die Centralregierung verfügt, es habe der Religionsunterricht in den armenischen Schulen in russischer Sprache zu erfolgen. Als in Folge dieser Verordnung eine tiefgehende Erregung der armenischen Bevölkerung sich bemächtigte und viele Eltern sich weigerten, ihre Kinder in die öffentlichen Schulen zu schicken, erging an die maßgebenden Stellen die Weisung, mit der Durchführung dieser mißliebigen Maßregel sich nicht zu übereilen. Dadurch legte sich die Aufregung ein wenig und die Bevölkerung war geneigt, darin eine stillschweigende Zurücknahme der erwähnten Maßregel zu erblicken. Dieser Wahn dauerte indessen nicht lange, denn neuerdings erging Befehl zur stricten Durchführung derselben. Nächste Folge hiervon war, daß die meisten armenischen Priester, welche sich außer Stande sahen, in russischer Sprache zu unterrichten, ihre Dienstes als Religionslehrer gegeben haben. Das Merkwürdige an dieser Haltung der russischen Regierung ist, daß der Unterrichtsminister Delianow selbst armenischen Ursprungs ist.

Kürzlich richtete der Palastmarschall Osman Pascha an den armenischen Patriarchen ein Schreiben, in dem er den Wunsch seines kaiserlichen Herrn aussprach, es möge der unmittelbar an Yildiz-Kiosk anstoßende armenische Friedhof aufgelassen werden, nachdem der Sultan eine Erweiterung des öffentlichen Yildiz-Gartens durchzuführen beabsichtige, welcher der erwähnte Friedhof hindernd entgegenstehe. Nun hatte der Patriarch schon vor Jahren, aus Rücksicht für den Sultan, die Grabsteine entfernen und den ganzen Begräbnißplatz überschütten lassen und es hätte daher der Verwirklichung des kaiserlichen Wunsches auf friedlichem Wege nichts entgegengestanden, wenn Osman Pascha nicht die Unvorsichtigkeit begangen hätte, in seinem Schreiben auch die Entfernung der Leichname zu fordern und hierbei den Ausdruck „Schandmauer" zu gebrauchen. Als daher der Patriarch eine aus geistlichen und weltlichen Notabilitäten bestehende Versammlung einberief, um über diese Frage zu berathen, sprach sich die große Majorität gegen eine Concession aus, welche einer Beleidigung des religiösen Gefühles gleichkäme. Im gleichen Sinne entschied auch die danach einberufene Generalversammlung, ungeachtet daß die Uebersendung verbreitet, Osman Pascha habe seinem Schreiben aus eigener Machtvollkommenheit die verletzende Fassung gegeben. Man glaubt dies annehmen, als der Sultan in der gleichen Frage bei anderer Gelegenheit den Armeniern ein Zeichen seiner wohlwollenden Gesinnung gegeben hatte.